

## Preisblatt Stand: 01.01.2018

### 1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

#### 1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EURO/kW und Jahr		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	18,77	22,34	2,90	3,45
Mittelspannungsnetz	13,80	16,42	2,80	3,33
Umspannung MSp - NSp	13,48	16,04	5,66	6,74
Niederspannungsnetz	28,77	34,24	5,32	6,33

Entnahme im	mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EURO/kW und Jahr		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	77,86	92,65	0,54	0,64
Mittelspannungsnetz	43,68	51,98	1,60	1,90
Umspannung MSp - NSp	127,21	151,38	1,11	1,32
Niederspannungsnetz	82,83	98,57	3,16	3,76

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten lt. KWKG, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17 f EnWG und der Umlage § 18 AblAV



## Preisblatt Stand: 01.01.2018

### 1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

		netto	brutto
<b>Grundpreis</b>	<b>EURO/a</b>	<b>60,00</b>	<b>71,40</b>
<b>Arbeitspreis</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>5,05</b>	<b>6,01</b>

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten lt. KWKG, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17 f EnWG und der Umlage § 18 AblaV

### 1.3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

		netto	brutto
<b>Arbeitspreis</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>3,73</b>	<b>4,44</b>

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten lt. KWKG, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17 f EnWG und der Umlage § 18 AblaV

### 1.4. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

		netto	brutto
<b>Grundpreis</b>	<b>EURO/a</b>	<b>60,00</b>	<b>71,40</b>
<b>Arbeitspreis</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>2,53</b>	<b>3,01</b>

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten lt. KWKG, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17 f EnWG und der Umlage § 18 AblaV

### 1.5. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme im	Leistungspreis EURO/kW und Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Umspannung HSp - MSp</b>	<b>12,98</b>	<b>15,45</b>	<b>0,54</b>	<b>0,64</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>7,28</b>	<b>8,66</b>	<b>1,60</b>	<b>1,90</b>
<b>Umspannung MSp - NSp</b>	<b>21,20</b>	<b>25,23</b>	<b>1,11</b>	<b>1,32</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>13,81</b>	<b>16,43</b>	<b>3,16</b>	<b>3,76</b>

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten lt. KWKG, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17 f EnWG und der Umlage § 18 AblaV



## Preisblatt Stand: 01.01.2018

### 2. Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### 2.1. Preis für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

	<b>Messstellenbetrieb</b>	
	EURO/Monat	EURO/a
Mittelspannung (einschl. Umsp HS/MS)	60,61	727,32
Niederspannung (einschl. Umsp MS/NS)	42,03	504,36

#### 2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	<b>Messstellenbetrieb *</b>	
	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Eintarifzähler	10,00	11,90
Zweitarifzähler	21,00	24,99
Elektronische Messeinrichtungen	14,68	17,47
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	210,00	249,90
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	105,00	124,95

## sonstige Abgaben und Entgelte

### 3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV

- Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	<b>1,59 ct/kWh</b>
- Schwachlaststrom	<b>0,61 ct/kWh</b>
- Sondervertragskunden	<b>0,11 ct/kWh</b>

Im Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe über 30.000 kWh/a und einer Leistungsinanspruchnahme von über 30 kw als Sondervertragskunden

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 4. Blindstrom

Soweit ein Blindstrom vorliegt (bei einem  $\cos(\phi) < 0,9$  induktiv), wird dieser Blindstrombedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindleistung beträgt: 1,79 ct/kVarh

### 5. Abgabe aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-G)

<b>Aufschlag</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>0,345</b>
------------------	---------------	--------------

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

1) Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh netto.

Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,12 ct/kWh netto.

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 6. Umlage Mehrkosten § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbraucherkategorie		A	B	C
		≤ 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh
<b>Aufschlag</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>0,370</b>	<b>0,050</b>	<b>0,025</b>

#### Letztverbraucherkategorie A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagensatz A.

#### Letztverbraucherkategorie B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

### Letztverbraucher­kategorie C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 7. Umlage Offshore Haftungsumlage nach § 17 EnWG-Novelle

Letztverbraucher­kategorie		A	B	C
		<= 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh
Aufschlag	ct/kWh	0,037	0,049	0,024

### Letztverbraucher­kategorie A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

### Letztverbraucher­kategorie B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,049 ct/kWh

### Letztverbraucher­kategorie C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,024 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 8. Umlage Abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

- verbrauchsunabhängig

0,011 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

## 9. Preise für Zusatzleistungen

	EURO/Monat	EURO/a
Aufpreis tägliche Datenbereitstellung	30,68	368,13
Aufpreis für Impulsbereitstellung	7,50	90,00

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.